



Antwort zur Anfrage Nr. 0245/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt betreffend **Mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge - Auswirkungen für die Oberstadt (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Mainz ist durch das Verwaltungsgerichtsurteil vom 24.10.2018 aufgefordert, bis zum 01.04.2019 den Luftreinhalteplan 2016 – 2020 fortzuschreiben. Dieser muss optional auch ein Konzept für ein Dieselfahrverbot enthalten. Dieses ist zum 01.09.2019 für den Fall einzuführen, der Grenzwert von Stickstoffdioxid im Mittel der ersten 6 Monate des Jahres 2019 an der Messstation Parcusstraße weiterhin überschritten würde. Aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung geht die Verwaltung jedoch weiterhin davon aus, dass kein Dieselfahrverbot eingeführt werden muss.

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurde im Dezember 2018 den städtischen Gremien vorgestellt, zuletzt dem Stadtrat am 18.12.2018.

Bei entsprechender Überschreitung der Grenzwerte sind zwei Fahrverbotszonen vorgesehen: Die Zone **Bleichenviertel** umfasst das sogenannte Bleichenviertel, umschlossen von der Parcusstraße / Kaiserstraße im Westen, einer wesentlichen Durchgangstraße, und der Großen Bleiche im Osten. Die Abgrenzung der Zone ist so gewählt, dass in jedem Fall eine kleinräumige Möglichkeit zu Umfahrungen bzw. zur Umkehr besteht.

Die betroffenen Kfz müssten das Bleichenviertel über die Mombacher Straße und den Goethetunnel, bzw. die Freiligrath-/Windmühlenstraße bzw. den Autobahnring weiträumig umfahren, um die Rheinachse und ggf. das andere Rheinufer zu erreichen. Dadurch verursachte Grenzwertüberschreitungen anderenorts in Mainz sind nicht zu erwarten, da die ortsfeste Messstelle „Zitadelle“, Nähe Windmühlenstraße, seit sechs Jahren Werte unter dem Grenzwert ausweist, zuletzt 2017 einen Jahresmittelwert von $33 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die bereits 2013 abgebaute Messstelle an der Goethestraße wies zuletzt 2012 einen Jahresmittelwert von nur $33 \mu\text{g}/\text{m}^3$ aus.

Die **Innenstadtzone** umfasst etwa ein Drittel der Mainzer Neustadt bis zur Josefsstraße, die Rheintrasse, die Fußgängerzonen und die Altstadt bis Höhe Römisches Theater / Malakoff-Terrasse. Ihre Einführung würde über die Auswirkungen der Zone Bleichenviertel hinaus den Durchgangsverkehr der gesamten Rheinachse und der Theodor-Heuss-Brücke erheblich verringern.

Die betroffenen Kfz müssten den Bereich weiträumig über die Mombacher Straße und den Goethetunnel bzw. die Freiligrath-/Windmühlenstraße und den Autobahnring umfahren, um beispielsweise das andere Rheinufer zu erreichen. Die Rheinstraße ist im Gegensatz zur Zone Bleichenviertel für betroffene Kfz nicht mehr erreichbar.

Auch für diese Zone gilt, dass von Grenzwertüberschreitungen anderenorts in Mainz nicht ausgegangen wird.

In einer entsprechenden Berechnung durch das Büro Lohmeyer wurde ermittelt, dass in den umliegenden, von den Fahrverboten betroffenen Gebieten keine zusätzlichen Luftbelastungen, entstünden, also das Problem nicht verlagert würde.

Auch die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss bzw. die Betroffenheit wurde entsprechend abgebildet.

Aufgrund der Erneuerung und derzeitigen Umrüstung der Fahrzeugflotte (weniger Dieselfahrzeuge, mehr E-Fahrzeuge) ist davon auszugehen, dass die Betroffenheit sowohl kurz- als auch mittelfristig weiter sinken wird.

Mainz, 11.02.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete